

Bis zur finalen Systemkrise

Negativzinsen und Umverteilung sind Überlebensbedingung für das mißlungene Euro-Experiment

Bruno Bandulet

Kann man sich an das Leben in einer surrealen Welt gewöhnen und früher unvorstellbare Zustände für die neue Normalität halten? Man kann, besonders wenn die Mißstände von den Regierenden beschwiegen oder beschönigt oder für alternativlos erklärt werden.

So blieb auch der längst überfällige Aufschrei aus, als zum Ende der vergangenen Woche die Rendite selbst der 30jährigen Bundesanleihen in die Verlustzone rutschte, nämlich auf minus 0,06 Prozent. Das bedeutet, daß Geld verliert, wer sie jetzt kauft und nicht rechtzeitig bei noch höheren Kursen abstößt. Die Rede ist von negativen Zinsen, ein seltsamer Begriff – so als ob sich der Tod als negatives Leben bezeichnen ließe.

Surreal ist die Welt der Negativzinsen, weil so etwas in der 4.000 Jahre alten Zinsgeschichte noch nie vorkam. Unter normalen Umständen wird niemand Geld zinslos und mit Verlustgarantie verleihen. Denn er will für seinen gegenwärtigen Konsumverzicht, für Geldentwertung und für das Risiko des Zahlungsausfalls kompensiert werden. Der natürliche Zins, der sich daraus ergibt, kann nie negativ sein. Wohl aber ein von einem Monopolisten manipulierter und damit künstlicher Zins. Die Schuldigen sitzen in der Europäischen Zentralbank (EZB), die unter der Führung von Mario Draghi eine beispiellose, durch nichts legitimierte Macht an sich gerissen hat.

Als der Euro 1999 als Buchgeld eingeführt wurde, kassierten deutsche Sparer um die vier Prozent Realzinsen, das heißt nach Berücksichtigung der Geldentwertung. Danach ging es mit Unterbrechungen im Trend abwärts bis auf nahezu minus zwei Prozent (bei Nullzinsen und einer Inflation in Höhe von 1,9 Prozent im vergangenen Jahr). Die Sparer werden planmäßig enteignet beziehungsweise mit einer Steuer belegt, die nicht so heißt und die zwecks Eurorettung seit Jahren erhoben wird.

Wieviel die Sparer bisher verloren haben, hängt von der Art der Berechnung ab. Dazu müßte man wissen, wo der natürliche Zins gelegen hätte, gäbe es den Euro und die EZB nicht. 2018 wären es 3,3 Prozent gewesen, wenn sich das Zinsniveau am nominalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) orientiert hätte. Nach einer Berechnung der DZ-Bank werden die privaten Haushalte im laufenden Jahr Zinseinbußen von 358 Milliarden Euro hinnehmen müssen – bezogen auf ein gesamtes Geldvermögen in Höhe von 4,8 Billionen Euro, wobei Bankeinlagen, Anleihen und Versicherungen berücksichtigt sind.

Nichts deutet darauf hin, daß die EZB ihren Kurs ändern könnte. Sie hat den wichtigsten Preis in einer Volkswirtschaft, den Zins, abgeschafft und wird weiterhin Geld austeilern, damit der Euro überlebt und die Staatsschulden der Südeuropäer bedient werden können. In Italien stagnieren diese seit 2013 bei 132 Prozent des BIP, in Frankreich haben sie sich in den vergangenen zehn Jahren auf knapp 100 Prozent verdoppelt. Die EZB hat die von Ludwig Erhard und der Deutschen Bundesbank begründete Geldkultur rückstandslos beerdigt. Wenn Mario Draghi Ende Oktober nach acht Jahren als Präsident der EZB abtritt, wird er die Zinsen kein einziges Mal erhöht haben. Er hat sie immer nur gesenkt, und für die Überschuß-Gelder, die die Banken in der Regel bei der EZB parken, hat er schon im Juni 2014 einen Negativzins eingeführt. Der wurde dann schrittweise von zunächst minus 0,1 Prozent auf zuletzt minus 0,4 Prozent abgesenkt. Überdurchschnittlich litten die ohnehin notleidenden deutschen Banken unter den Strafzinsen. 2018 mußten sie 7,5 Milliarden Euro an die EZB abführen. Das waren 9,1 Prozent ihres Vorsteuergewinns und damit mehr als das Doppelte der Belastung in der gesamten Eurozone. Verständlich also, daß die Banken hierzulande unter Druck stehen, die EZB-Strafzinsen nach und nach an ihre Kunden weiterzugeben. Bisher sind davon nur Großanleger, Versicherungen, Unternehmen und Kommunen betroffen.

Kanzlerin Angela Merkel hat in diesem Frühsommer die Chance vertan, sich schützend vor die Sparer zu stellen. Sie rührte keinen Finger, um für Bundesbankpräsident Jens Weidmann als Draghi-Nachfolger zu werben. „Sie glaubt offenbar“, notierte der frühere Handelsblatt-Herausgeber Gabor Steingart, „daß man dem deutschen Interesse am besten dadurch dient, daß man es nicht durchsetzt.“ Mehr noch, sie sah ungeniert zu, wie Draghi mit französischer Rückendeckung dafür sorgte, daß die EZB auf seinem Kurs bleibt, wenn er zum 1. November an Christine Lagarde übergibt. Er stellte eine noch laxere Geldpolitik in Aussicht. Und er verkündete, es gebe keine Obergrenze für die Inflation, und sie dürfe künftig auch über zwei Prozent liegen.

Alles deutet darauf hin, daß Draghi noch vor der Machtübergabe letzte Pflöcke einschlagen wird, um Lagarde die Arbeit abzunehmen und sie vor Kritik aus Deutschland abzuschirmen. Er kann das Limit für den Ankauf von Staatsanleihen, das bisher 33 Prozent der ausgegebenen Papiere betrug, heraufsetzen. Er kann die Summe der monatlichen Käufe erhöhen. Er könnte sogar den Banken noch höhere Strafzinsen aufdrücken, damit diese noch mehr Kredite an Zombie-Unternehmen und Zombie-Staaten ausreichen. Notenbanken, die so wirtschaften, produzieren Finanz- und Immobilienblasen, zerrütten die Wirtschaft und gewinnen doch nur Zeit bis zum Tag der unvermeidlichen finalen Systemkrise.

Die Deutschen werden sich noch wundern, wie hoch der für den Euro zu entrichtende Preis ausfallen wird. Gelddrucken, Nullzinsen, Umverteilung und Verarmung sind die Bedingungen seines Überlebens. Die Alternative bestünde darin, das mißlungene Experiment zu beenden.

Dr. Bruno Bandulet war Chef vom Dienst bei der Welt und ist Herausgeber des „Deutschland-Briefs“ (erscheint in eigentümlich frei).

Enteignung der Heimat

Staatsversagen: Morde wie in Frankfurt oder Stuttgart sind nur die Spitze des Eisbergs

Michael Paulwitz

Zwei Morde haben Deutschland aufgerüttelt. In Frankfurt am Main stößt ein Eritreer, der als Asylbewerber in der Schweiz Aufnahme gefunden hat, einen kleinen Jungen vor einen einfahrenden Schnellzug, der das Kind vor den Augen seiner Mutter zermalmt. Und wenige Tage später schlachtet ein Araber, der sich als „Syrier“ den Aufenthalt in Deutschland ergaunert hat, einen jungen Vater vor den Augen seiner kleinen Tochter mit einem Schwert ab – auf offener Straße, am helllichten Tag.

Es waren selbst in dieser einen Woche nicht die einzigen von Zuwanderern begangenen Morde, es waren nicht die ersten und werden ganz sicher auch nicht die letzten gewesen sein. Daß diese Bluttaten die Republik erschüttert haben, obwohl auch diesmal die Mediengouvernanten ihr möglichstes getan haben, um diese Verbrechen herunterzuspielen, hat einen Grund: Sie stehen für die verheerenden Folgen einer ohne Rücksicht auf Verluste angezettelten Masseneinwanderungspolitik.

Der Schwertmörder von Stuttgart verkörpert exemplarisch die Herrschaft des Unrechts, die die willkürliche Grenzöffnung über das Land gebracht hat: Er hat sich auf dem Höhepunkt des Asylansturms 2015 als falscher „Syrier“ ins Land geschlichen; erst jetzt fällt auf, daß er wohl ein aus Jordanien stammender Palästinenser ist und sein Alter auch nicht stimmt. Man hätte es früher bemerken können; man hätte ihn längst abschieben können.

Daß der Frankfurter Bahnsteigmörder jahrelang unauffällig und vermeintlich „gut integriert“ in der Schweiz lebte, spricht die deutsche Politik von ihrer Verantwortung nicht frei, wie einige Regierungsclaqueure so hämisch wie eilfertig unterstellten. Es beweist lediglich, daß Blindheit bei der massenhaften Aufnahme von Migranten aus fremden Kulturkreisen ein europäisches Problem ist.

Vier Jahre Willkommenskultur haben Deutschland so drastisch verändert, daß selbst wohlwollende ausländische Beobachter dieses Land nicht mehr wiedererkennen und fassungslos sind angesichts des Selbstzerstörungstriebes des hysterischen Moralimperiums, zu dem das einst wohlgeordnete Land in der Mitte Europas geworden ist.

Der Durchschnittsdeutsche aber, dem es nicht freisteht, die Umwälzungen vor seiner Haustür aus gefahrloser Distanz zu betrachten, wird mit dem Verlust von Sicherheit und Ordnung alleine gelassen. Dieser Verlust hat längst auch Eingang in die offiziellen Statistiken gefunden: Die Zahl der von Zuwanderern begangenen Morde, Sexual- und Gewaltdelikte hat sich in nur wenigen Jahren vervielfacht.

Doch die rapide gestiegene Zuwandererkriminalität ist nur die Spitze des Eisbergs. In der Empörung über die brutalen Morde manifestiert sich auch die angehäuften stumme Verzweiflung über den fortschreitenden Verlust des öffentlichen Raumes als Gemeingut, das allen rechtstreuen Bürgern und Einwohnern selbstverständlich und gefahrlos offensteht.

Es sind die zahllosen Übergriffe und Bedrängungen, die oft unterhalb der Schwelle zur Straftat stattfinden, die den Normalbürgern ihr gewohntes Lebensumfeld rauben und sie daraus vertreiben. Die Furcht, zu bestimmten Zeiten bestimmte Orte – Parks, öffentliche Verkehrsmittel, Plätze und Straßen – aufzusuchen, weil die Gefahr, dort Opfer eines Raubes oder einer Vergewaltigung zu werden, unkalkulierbar geworden ist.

Die Beschimpfungen und Pöbeleien durch „Gruppen“ von „jungen Männern“ mit „Migrationshintergrund“, die immer größere Teile des öffentlichen Raums für sich beanspruchen und keinen verachteten Deutschen dort dulden wollen. Die Machtübernahme von solchen Gruppen in städtischen Schwimmbädern, der Bademeister und selbst Sicherheitsdienste hilflos gegenüberstehen und die einheimische junge Frauen und Familien längst veranlaßt hat, solche Orte zu meiden.

Die aggressive Respektlosigkeit, mit der Ärzte und Sanitäter, Feuerwehrleute, Polizisten und Wachleute attackiert werden, weil sie für eine bestimmte Klientel Repräsentanten des verachteten deutschen Gemeinwesens sind, von dem sie sich gleichwohl selbstverständlich aushalten lassen. Oder der Nachbarschaftsterror, wenn im angestammten Wohnhaus einquartierte Zigeuner oder moslemische Zuwanderer die Mehrheit übernehmen und die angestammten Restbewohner mit Haß und Verachtung überziehen.

Der Staat kann die Bürger vor solchen Umwälzungen nicht schützen. Was nützt die „Gefährderansprache“ der herbeigerufenen Polizeibeamten, wenn die Rachedrohungen der feindlich gesinnten Nachbarn danach nur noch abenteuerlicher werden? Was tun, wenn man sich nicht leisten kann, einfach den Wohnort zu wechseln wie besserverdienende Willkommensjubler?

Rechtstreue Bürger und assimilierte Ausländer sitzen hier übrigens in einem Boot. Deutschenhaß, Christenfeindlichkeit und Staatsverachtung durch integrationsunwillige Migranten sind keine neuen Phänome. Nun sind sie jedoch unbeherrschbar geworden.

Die Verantwortlichen haben offensichtlich die Wahl getroffen, die Leidtragenden zum Schweigen zu verurteilen, um eine Eskalation zu verhindern. Der Preis ist hoch: Ein Rechtsstaat, der die eigenen Bürger wegen Gesinnungsdelikten und Bagatelldelikten penibel verfolgt, während er bei migrantischen Serientätern alle Fünfe gerade sein läßt, büßt seine Autorität ein. Schon bald wird niemand mehr Aufgaben übernehmen wollen, die das Gemeinwesen zusammenhalten, wenn der Staat seine Stützen im Stich läßt. Die Enteignung der Heimat durch Staatsversagen führt direkt in den Staatszerfall.

Ralph Knispel. Der Staatsanwalt warnt öffentlich vor dem Kollaps unseres Rechtsstaats.

„Die lachen uns aus“

Ronald Berthold

Den Wutanfall des Clanchefs nimmt Ralph Knispel gelassen. „Das gehört zum Berufsalltag eines Staatsanwalts“, sagt der Mann in der schwarze Robe ruhig. Der Tumult, den Issa R. jüngst im Saal des Berliner Landgerichts anzettelte, richtete sich gegen den Ankläger: „Ich kenne Sie!“ drohte der Araber, Respekt habe er „für dich absolut gar nicht, Herr Staatsanwalt!“

Es ist das zweite Mal innerhalb kurzer Zeit, daß der Jurist ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten ist. Im ZDF hatte der 58jährige gebürtige Berliner Anfang Juli von einer Kapitulation des Rechtsstaats vor der Kriminalität gesprochen. Und erklärt, die Verbrecher „lachen uns aus“. Allein in Berlin würden derzeit 8.500 Haftbefehle nicht vollstreckt. Daraus zieht Knispel politisch unkorrekte Schlüsse. Im Fall der mutmaßlichen Freiburger Gruppenvergewaltigung vom Oktober 2018 habe gegen den Hauptangeklagten bereits ein Haftbefehl vorgelegen: „Da er sich dennoch auf freiem Fuß befand, konnte er offenbar die Sexualstraftat begehen, derer er dringend verdächtig ist.“ Sprich, wäre der Staat konsequent gewesen, hätte es dieses Verbrechen nicht gegeben.

Strafrechtlich, so sein alarmierendes Fazit, sei unser „Rechtsstaat in weiten Teilen nicht mehr funktionsfähig“. Folge: Das Vertrauen der Bürger in die Justiz sinke „immens“. Vielleicht trägt auch der Freispruch des Clanmitglieds vom Mordvorwurf dazu bei. Issa R.s Ausbruch erschien daher um so unverständlicher und war wohl eine Machtdemonstration. Doch unbeirrt hat Knispel Revision eingelegt. Möglicherweise wird er den Fall bis vor den Bundesgerichtshof bringen.

Der Oberstaatsanwalt leitet die Abteilung Kapitalverbrechen. Zudem sitzt er der Vereinigung Berliner Staatsanwälte vor. In dieser Funktion prangert er den eklatanten Personalmangel an, der dazu führe, daß Straftäter, sogar Mordverdächtige, immer öfter aus der Untersuchungshaft entlassen würden, da die überlasteten Gerichte die

Fristen nicht einhalten könnten – nämlich die gesetzliche Höchstdauer der U-Haft bis zur Prozeßeröffnung.

Knispel, seit 1991 Staatsanwalt, gehört zu den wenigen Insidern, die die katastrophalen Zustände öffentlich beklagen. Allein die Auswertung von DNS-Proben dauere zwei bis drei Jahre. Und der Jurist räumt ein, was die Politik stets bestreitet: Es gebe in Berlin Bereiche, in denen sich die Bürger nachts nicht mehr sicher fühlten. Selbst die öffentlichen Verkehrsmittel zählt er dazu. Sogar Polizisten seien in etlichen Stadtteilen „einer zu hohen Gefährdung ausgesetzt“.

Nur noch innerlich abwinken kann Knispel, wenn Politiker mal wieder versprechen, künftig mit der ganzen Härte des Gesetzes durchzugreifen. Angesichts der überbordenden Kriminalität in der Bundeshauptstadt wählt er einen frustrierenden Vergleich: Die Justiz versuche, einen Wasserfall mit einem Wasserglas aufzuhalten.

Auf der eigenen Lebensart bestehen

Identitätspolitik: Der Ethnologe Claude Lévi-Strauss, die Unesco und der Rassismus-Begriff
Thorsten Hinz

Die Rassenfrage ist ein vermintes Gelände. Offiziell existieren überhaupt keine „Rassen“ mehr. Jedenfalls veröffentlichte die Unesco 1995 eine Erklärung, wonach „es keinen wissenschaftlich zuverlässigen Weg gibt, die menschliche Vielfalt mit den starren Begriffen ‘rassischer’ Kategorien oder dem traditionellen ‘Rassen’-Konzept zu charakterisieren“. Folglich gebe es auch „keinen wissenschaftlichen Grund, den Begriff ‘Rasse’ weiterhin zu verwenden“.

Die Unesco-Konferenz „Gegen Rassismus, Gewalt und Diskriminierung“ ließ im selben Jahr verlauten, daß „die Einteilung von Menschen anhand der Verteilung von genetisch determinierten Faktoren daher einseitig (sei) und (...) das Hervorbringen endloser Listen von willkürlichen und mißleitenden sozialen Wahrnehmungen und Vorstellungen“ fördere. Andererseits spielen der „Rassismus“ beziehungsweise der „Kampf“ dagegen auf allen Ebenen eine immer größere Rolle. In der Identitätspolitik etwa der Afroamerikaner ist die farbliche Eigenart zur Signatur kultureller Eigenheiten und sozialer Interessen geworden, und zwar in scharfer Frontstellung zur Dominanz der „alten weißen Männer“.

Nichteuropäer proklamieren eine Schuld der Weißen

Sinnverwandte Begriffe wie „Fremdenfeindlichkeit“ und „Diskriminierung“ ermöglichen es auch anderen Ethnien und religiösen Gruppen, mit zunehmendem Erfolg Vorwürfe und eine Anspruchshaltung an die Adresse der Europäer und der „weißen“ Welt zu formulieren. Diese Politik hat einen langen Vorlauf. Schon 1978 verabschiedete die

20. Generalkonferenz der Unesco eine Erklärung über Rassen und Rassenvorurteile, die den Staaten empfahl, „unter anderem durch Rechtsvorschriften insbesondere auf dem Gebiet der Bildung, Kultur und Kommunikation, alle geeigneten Schritte unternehmen, um Rassismus, rassistische Propaganda, Rassentrennung und Apartheid zu verhindern, zu verbieten und auszumerzen“.

Außerdem wurden „einschlägige natur- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen über die Ursachen und zur Verhütung von Rassenvorurteilen und rassistischen Haltungen“ angeregt. Es seien entsprechende Gesetze zu erlassen und „alle geeigneten Mittel anzuwenden, um der gesamten Bevölkerung zu helfen, diese Gesetze zu verstehen und anzuwenden“. 1995 ließ die Unesco eine sogenannte Toleranz-Erklärung folgen. In Artikel 4 wird behauptet, die Toleranz binde Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat zusammen. Der erste Schritt zur ihrer Vermittlung bestehe darin, den Einzelnen über seine Ansprüche zu unterrichten.

Sie können aber effektiv geltend gemacht werden ausschließlich in westlich geprägten, also mehrheitlich „weißen“ Staaten, da nur hier Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat eine annähernde Dreiecke bilden. Was in der Konsequenz bedeutet, daß „rassistische“ Vorstellungen gar nicht überwunden, sondern unter veränderten Vorzeichen neu in Kraft gesetzt werden, um unterstellte oder tatsächlich Machthierarchien umzukehren. Nichteuropäer proklamieren eine historische Schuld der Weißen, um den Export ihrer Bevölkerungsüberschüsse in deren Länder zu begründen und in den Ankunftsstaaten auf voraussetzungslose Teilhabe zu pochen.

Claude Lévi-Strauss (1908–2009), der berühmteste Ethnologe und Mythenforscher des 20. Jahrhunderts, hat früh vor dieser Entwicklung gewarnt. Er kritisierte schon vor Jahrzehnten, daß der Kampf gegen Rassismus in ideologischen statt in naturwissenschaftlichen Kategorien geführt wurde. Um ernsthaft darüber zu diskutieren, müsse man in den Dialog mit der Populationsgenetik eintreten, da nur sie in der Lage sei, „den Anteil des Erworbenen und des Angeborenen beim Menschen abzugrenzen“.

Er prangerte den „sprachlichen Mißbrauch“ und „verbalen Schwulst“ an, mit dem „normale, sogar legitime“ Einstellungen mit tatsächlichem Rassismus gleichgesetzt wurden. „Rassismus“ bedeute, intellektuelle und moralische Merkmale, die man mit einer Population verbinde, auf ein gemeinsames genetisches Erbgut zurückzuführen und aus Haut- und Haarfarbe, Schädelformen, Blutgruppen eine uralte Identität und Kultur abzuleiten. Davon hielt er in der Tat nichts, unter anderem weil es viel mehr Kulturen als Rassen gebe und es vorkomme, daß räumlich weit voneinander entfernte Populationen kulturelle Ähnlichkeiten aufwiesen, während räumlich benachbarte Populationen gravierende kulturelle Unterschiede haben könnten.

Gleichsam natürlich sei hingegen das Bestehen auf dem Eigenen, auf der eigenen Denk- und Lebensart, auch ihre Höherstellung und die mehr oder weniger starke Ablehnung anderer Denk- und Lebensweisen. Kulturen könnten sich gegenseitig

befruchten, aber um bestehen zu bleiben, müsse „zwischen ihnen eine gewisse Undurchlässigkeit fortbestehen“.

1983 warnte er in einer Rede vor der Unesco in Paris vor dem Utopismus einer kulturellen Gleichschaltung, vor einer „Weltkultur“ aus „bastardhaften Werken und läppischem Tand“, in der die verschiedenen Kulturen eingeebnet würden und ihre Anziehungskraft für andere einbüßten. Aus dem kulturellen Partikularismus, also der Vielfalt, seien die großen spirituellen, geistigen, kulturellen Werte hervorgegangen, „die dem Leben seinen Wert verleihen“ und die die Menschen immer weniger in der Lage sind, „selbst hervorzubringen“. Die völlige Identifikation mit dem anderen und die gleichzeitige Treue zu sich selbst gingen nicht zusammen.

Lévi-Strauss räumte bestehende Machtbeziehungen und -hierarchien zwischen den Kulturen ein. Jahrhundertlang hätte das Abendland einen großen Vorsprung vor den anderen gehabt, der von diesen auch anerkannt worden sei. Den westlichen Stimulus, sich die Welt Untertan zu machen, hielt er für inzwischen durch buddhistische oder indianische Elemente ergänzungsbedürftig, beispielsweise durch den Respekt vor der Natur und das Streben nach spirituellem Gleichgewicht.

Wechselseitige Toleranz hat zwei Bedingungen

Den simplen Biologismus lehnte er nicht nur ab, er kehrte ihn auf originelle Weise um. Nicht die „Rassen“ würden die Kulturen erschaffen, sondern umgekehrt: „Die Rasse – oder was man gemeinhin unter diesem Begriff versteht – (ist) eine Funktion der Kultur unter anderen“. Er beschrieb die Kulturen als ein System komplexer Referenzen. Für entscheidend hielt er etwa die „kulturellen Einstellungen zu erblichen Anomalien“, die Praktiken der Kindstötungen und der Empfängnisverhütung, die Heiratsregeln, die Stellung zur Polygamie, zum Inzest und ganz allgemein Bräuche, Riten und Tabus.

Während die Unesco 1995 befand, es gebe „keine überzeugenden Belege für ‘rassistische’ Verschiedenheit hinsichtlich Intelligenz, emotionaler, motivationaler oder anderer psychologischer und das Verhalten betreffender Eigenschaften, die unabhängig von kulturellen Faktoren sind“, bestand Lévi-Strauss auf der dialektischen Wechselwirkung und gab sich überzeugt, daß „jede Kultur genetische Anlagen selektiert, die auf dem Wege der Rückwirkung Einfluß auf die Kultur ausüben, die anfangs zu ihrer Verstärkung beigetragen hatte“.

Er nannte das Beispiel von Amazonas-Indianern, deren gewählte Häuptlinge neben herausragenden körperlichen Fähigkeiten auch überdurchschnittliche Eigenschaften wie Führungsqualitäten, Unternehmungsgeist und Verantwortungsgefühl aufwiesen. Die Häuptlingswürde bringe dabei „weniger Vorteile als Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten mit sich“. Das einzige Privileg war das Recht auf Polygamie, der Zugriff auf alle heiratsfähigen Frauen der Gruppe. Dadurch zeugten die Häuptlinge mehr Nachwuchs als andere Männer, so daß „die Polygamie (das) dauerhafte Fortbestehen“ ihrer besonderen Fähigkeiten – sofern genetisch grundiert –

begünstigte. Was umgekehrt die Frage nach dem Schicksal von Populationen aufwirft, in denen die kulturellen und sozialen Regeln statt der positiven eine Negativauslese favorisieren.

Lévi-Strauss hielt es für lebensfremd, Rassenunterschiede zu leugnen, würden sie doch „unbewußt von einer Menschheit (empfunden), die der Bevölkerungsexplosion zum Opfer fällt“ und von der „heimlichen Vorahnung“ gewarnt wird, „daß sie zu zahlreich wird, als daß jedes ihrer Mitglieder in den freien Genuß jener lebenswichtigen Güter wie räumliche Bewegungsfreiheit, sauberes Wasser und nichtverschmutzte Luft kommen könnte“. Inzwischen ist dieses Faktum als „Youth bulge“ der Dritten Welt ins allgemeine Bewußtsein gerückt, wird allerdings als ein Problem betrachtet, dessen Bewältigung exklusiv in der Verantwortung der Europäer und allgemein der „Weißen“ liegt.

Diese reagieren, wie Lévi-Strauss schon 1983 konstatierte, mit „Selbsthaß“, der sie blind dafür macht, daß wechselseitige Toleranz zwei Bedingungen hat: „relative Gleichheit einerseits und hinreichende physische Distanz andererseits“. Die forcierten Aufhebungen von Grenzen und Distanzen führten in eine Situation, die „derartige Spannungen mit sich bringt, daß die Regungen von Rassenhaß nur ein dürftiges Bild des Regimes verschärfter Intoleranz vermitteln, das sich morgen einzurichten droht, ohne daß ihm die ethnischen Unterschiede noch als Vorwand dienen müßten“. Der aggressive Antirassismus schafft also, was er zu beenden vorgibt.